



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bamberger: Staatenbund von Nordeuropa

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Staatenbund von Nordeuropa

Von Justizrat Bamberger

Man vergleiche die Aufsätze in den Heften 38, 43, 49 vom Jahre 1914 und in Heft 2 des Jahres 1915.



Wenn es wünschenswert ist, für den Fall der Beendigung des Krieges eine völkerrechtliche Verbindung anzustreben, die das Deutsche Reich mit den ihm benachbarten kleineren Staaten, — Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und auch Belgien nebst Luxemburg — zu einem Staatenbunde vereinigt, so liegt es nahe, den Blick auf die bereits bestehenden Staatenbundsbildungen zu richten und zu prüfen, ob sie sich zum Besten der Gesamtheit und ihrer Glieder bewährt haben oder nicht. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 17. September 1787, die Schweizerische Bundesverfassung vom 8. April 1848 und die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 bezeichnen übereinstimmend als ihr Ziel den Schutz des Bundesgebiets, den Schutz des darin geltenden Rechts und die Pflege der Wohlfahrt der Bundesangehörigen. Das Deutsche Reich ist nach der herrschenden Lehre nicht als völkerrechtlicher Bund im eigentlichen Sinne, sondern als ein Bundesstaat aufzufassen, während die Vereinigten Staaten eine eigentliche Staatenbundsvereinigung völkerrechtlicher Natur darstellen. Gemeinsam ist allen drei Schöpfungen, daß die Unabhängigkeit der Gliedstaaten grundsätzlich gewährleistet wird, soweit sie nicht durch ausdrückliche Bestimmung zum Besten der Bundeszwecke beschränkt ist. Man wird einräumen müssen, daß diese Staatenvereinigungen bis jetzt die Erwartungen erfüllt haben, die ihre Teilnehmer an sie knüpften. Der amerikanische Bund, der auf 46 Staaten angewachsen ist, besteht seit 128 Jahren, der schweizerische seit 67 Jahren, das Deutsche Reich nunmehr 44 Jahre. Die nächste, nicht ausdrücklich hervorgehobene, aber vielleicht wichtigste Wirkung der Vereinigungen bestand darin, daß Kriege zwischen den einzelnen Staaten von selbst in Wegfall kamen. Die Staatenvereinigungen verringern also die Kriegsgefahr. Sie dienen unmittelbar und selbsttätig der Sache des Friedens. Sie dienen der Sache des Friedens nicht nur innerhalb des Bundes, sondern auch nach außen. Solange ein kleiner Staat alleinsteht, schwebt er vermöge seiner natürlichen Schwäche in beständiger Gefahr. Diese Gefahr wird für ihn beseitigt oder doch stark verringert, sobald er Mitglied einer Staatengesellschaft wird, die mit ihrem größeren Ansehen und mit ihrer größeren Macht für ihn eintritt. Bis

zu dem Zeitpunkt gefährdet er überdies mit seiner Widerstandsunfähigkeit nicht etwa nur sich selbst. Vielmehr bildet das Dasein eines einzelnen Kleinstaates eine allgemeine Gefahr für den Frieden. Es ist eine traurige Wahrheit, daß der Schwache die Begehrlichkeit des Starken reizt. Wieviel fehlte im Monat August 1866, daß Napoleons Forderung, ihm Belgien zu überlassen, Krieg zwischen zwei großen Reichen entzündete? Und wieviel fehlte im Beginn des Jahres 1867, als der König der Niederlande sich bestimmen ließ, dem französischen Kaiserreich das Großherzogtum Luxemburg zu verkaufen, daß um dieses Zwergstaates willen ein europäischer Krieg ausbrach? Was für Unheil Belgiens Schwäche über ganz Europa gebracht hat und in erster Linie über dieses unglückliche Land selbst, das haben wir schauernd miterlebt. Nur eine Verkennung so großer Gefahren, eine Verkennung des Begriffes und der Aufgaben des Staats gestattet das selbständige Dasein der Kleinstaaten. Wie wirtschaftlich schwache Einzelpersonen für sich allein dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen, sondern genötigt sind, sich zusammenschließen und, nunmehr widerstandsfähig geworden, in eine weitere Gemeinschaft mit Stärkeren zu treten, so sind auch politisch schwache Staatsgebilde, wenn sie ihre Unabhängigkeit sichern wollen, unweigerlich auf eine Bergesellschaftung angewiesen. In der Erkenntnis dieser Wahrheit, mit weitem Blick und kluger Selbstbeherrschung haben sich die erwähnten europäischen und nordamerikanischen Staaten zusammengeschlossen und haben dies, soviel bekannt geworden, nie bereut. Es ist hier nicht der Ort, alle segensreichen Wirkungen aufzuführen, die die Staatenvereinigung mit sich bringt. Daß jeder einzelne Bürger für die Geltendmachung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kräfte nicht mehr auf den engen Raum eines kleinen Landes beschränkt blieb, daß er als stolzes Glied eines mächtigen Staatenvereins in einem großen Wirtschaftsgebiet Fähigkeiten entwickeln konnte, die bis dahin brach lagen, das sei hier nur angedeutet. So ist denn auch nie bekannt geworden, daß einer jener nordamerikanischen Staaten oder irgendein schweizerischer Kanton den Eintritt in das Bundesverhältnis bedauert und angestrebt hätte, die ehemalige Unabhängigkeit, dieses glänzende Glend, wiederzuerlangen. Nie ist bekannt geworden, daß das Königreich Bayern Reue verspürt hätte, seine hohe Stellung als Mitglied des Deutschen Reiches aufzugeben und sich wieder, wie einst, allen Gefahren internationaler Verwicklungen auszusetzen. Liegt es doch für jeden denkenden Menschen auf der Hand, daß die Unabhängigkeit des Kleinstaates nichts ist, als ein leerer Schein, nichts als eine fable convenue, und daß die Gefahren dieser Vereinzelnung ins Ungemessene wachsen mit dem Wachstum der Großmächte und mit der immer häufiger zu beobachtenden Verbindung der Großmächte untereinander. — Inzwischen hat der große Gemeinschaftsgedanke selbst in dem Völkerrkriege seine Wirkung geäußert. Er hat Bündnisse auf beiden Seiten der kämpfenden Parteien hervorgerufen, er hat die skandinavischen Länder zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen zusammengeführt und er hat jetzt einen neuen großen Sieg davongetragen. Im Mai 1915

haben die südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien und Chile einen Vertrag zur gütlichen Erledigung von Streitigkeiten geschlossen, die etwa zwischen ihnen ausbrechen könnten. Danach ist jeder Streitfall, der weder auf diplomatischem Wege, noch schiedsgerichtlich zu erledigen ist, vor einen ständigen Bundesausschuß zu bringen. Der Bundesausschuß hat seinen Sitz in Montevideo. Er hat auf Anruf auch nur einer der drei Regierungen in Tätigkeit zu treten. Damit ist eine neue Interessenvereinigung zwischen drei Reichen geschaffen, die zusammen ein Gebiet von zwölf Millionen Quadratkilometern mit vierundzwanzig Millionen Einwohnern umfassen — mehr als die Hälfte von ganz Südamerika. Während der europäische Boden vom Blute dampft, während die europäische Diplomatie sich außerstande erwies, furchtbares Unheil zu verhüten, zeigen sich in der neuen Welt kluge und entschlossene Männer bemüht, ihren Ländern und damit auch den benachbarten Ländern die Segnungen des Friedens zu sichern. Die hohe Bedeutung des Bündnisses, das unter dem Eindruck welterschütternder Ereignisse geschlossen wurde, springt in die Augen. Man kann schwerlich etwas anderes darin erblicken, als den Ansaß und die Grundlage für eine bedeutungsvolle Schöpfung, für den Bund der Vereinigten Staaten von Südamerika!

Schreitet die Bergesellschaftung der Staaten hiernach erfreulicherweise unaufhaltfam fort, so erscheint es für die alleinstehenden Staaten in noch höherem Grade, als bisher, angezeigt, zu untersuchen, ob es in ihrem wohlverstandenen Interesse liegt, auf die Vorteile zu verzichten, die eine Staatenorganisation mit sich bringt. Unverkennbar sind die Schwierigkeiten groß, die sich dem Plan eines Staatenbundes von Nordeuropa entgegenstellen. Schwierigkeiten ähnlicher Natur waren aber auch bei der Begründung der übrigen Staatenverbindungen zu überwinden, wie die amerikanische, die schweizerische und die deutsche Geschichte lehrt. Gleichgültigkeit, Engherzigkeit, Eifersucht und Mangel an weitem Blick haben diesen Bestrebungen, wie anderen, lange Jahre hindurch Hindernisse bereitet. Doch haben sich alle Fortschritte der Menschheit nur allmählich vollzogen. Und es läßt sich nicht verkennen, daß die Errichtung eines auf freier Vereinbarung beruhenden Staatenbundes, der unter Berücksichtigung des Kolonialbesitzes ein gewaltiges Gebiet umfaßt, die gründliche Prüfung seiner Zweckmäßigkeit, seiner Ziele und Bedingungen erforderlich macht.

Die belgische Frage ist hier nicht näher zu erörtern. Nur soviel sei bemerkt, daß ein Schutz- und Trutzbündnis mit Belgien unbedingt durch eine straffe Militärkonvention gewährleistet werden müßte, wenn der Zweck einer klug-schonenden Behandlung des Besiegten mit den Lebensinteressen des Siegers in Einklang gebracht werden soll. Damit wäre freilich dann auch der erste Schritt zur Begründung des Staatenbundes getan. Auf anderer Grundlage wäre eine Verständigung mit den übrigen, tatsächlich neutralen und befreundeten Staaten anzustreben. Daß ihre Machtverhältnisse in bezug auf Lage, Flächenraum, Bevölkerungszahl und wirtschaftliche Entwicklung sehr verschieden sind, fällt sicherlich ins Gewicht und erfordert eingehende Berücksichtigung. Doch

macht dieser Umstand eine Verbindung zum Schutze gemeinsamer Interessen nicht unmöglich. Denn ähnliche Verschiedenheiten bestanden unter den jetzt verbündeten deutschen Staaten auch, ohne daß sie den Abschluß des Bündnisses auf die Dauer gehindert hätten. Wenn es weiter zu Bedenken Anlaß geben sollte, daß ein Teil der Bevölkerung in den in Rede stehenden Ländern zurzeit nicht freundlich gegen Deutschland gesinnt ist, so ist dies gewiß sorgfältig zu beachten. Entscheidendes Gewicht wird indessen auf die Volksstimmung kaum zu legen sein. Solche Stimmungen wechseln. Um dies zu erkennen, braucht man nicht auf die Zeit des Marius oder Julius Cäsar zurückzugehen. Es mag genügen, an die wechselvolle Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und England zu erinnern. Für die Masse liegt es nahe, Mißgriffe, die einzelne Beamte sich zuschulden kommen lassen, dem ganzen Lande anzurechnen. Im allgemeinen läßt sich schwerlich behaupten, Deutschland habe im letzten Menschenalter seit dem Siege über Frankreich und der Aufrichtung des Reiches eine Neigung zu Übergriffen gegen fremde Staaten oder zu ihrer Unterdrückung an den Tag gelegt. Ein Versuch von kriegerischen Eroberungen auf Kosten der Nachbarn, wie er so häufig in der Geschichte namentlich von Frankreich und England festzustellen ist, wird sich nicht nachweisen lassen. An Gelegenheiten hat es bekanntlich nicht gefehlt. Sie blieben unbenutzt. Die Tatsache des dreißigjährigen Friedens von 1648 bis 1806 läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Sie liefert einen Beweis, der sich nicht entkräften läßt. Auch dafür sind die Beweise vorhanden, daß Deutschland während der ganzen Regierungszeit Kaiser Wilhelms des Zweiten eifrig, wenn nicht zu eifrig, bestrebt gewesen ist, durch weites Entgegenkommen ein freundliches Einvernehmen mit allen Nachbarländern zu erhalten. Wenn Zuverlässigkeit und Treue im Leben der Nationen noch irgend Wert haben, — läßt sich behaupten, Deutschland habe seinen Bundesgenossen, Österreich oder Italien, die Treue gebrochen? Oder es habe um eigenen Vorteils willen die Türkei ihren Feinden preisgegeben? Flöht Italien den neutralen Staaten größeres Vertrauen ein als Deutschland? Und hat sich die deutsche Regierung im Sommer 1914 wirklich geirrt, wenn sie glaubte, rings von Feinden umgeben zu sein? Hat sie dennoch geirrt, — war dieser Irrtum so unverzeihlich, daß Deutschland jeden Anspruch auf Vertrauen verloren hat?

Wer sich bemüht, gerecht zu richten, wer die reine Wahrheit sucht, wird diese Fragen nicht zu ungunsten des Reiches beantworten können. Deswegen darf die Hoffnung ausgesprochen werden, die geistigen Führer in den neutralen Staaten möchten unbeeinflusst von wechselnden Volksstimmungen nach eigenem Ermessen prüfen und entscheiden, ob es zum Nutzen oder Schaden ihres Landes dienen wird, für den Fall des Friedens dem Staatenbundsgedanken näher zu treten.